

Dresdner Nachrichten

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt

Nr. 340. Achtzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Dr. Emil Bierrey.
Für das Heftleben: Ludwig Hartmann.

Dresden, Sonnabend, 6. December 1873.

Politijds.

Trotz der imposanten Mehrheit, mit der sich das preußische Abgeordnetenhaus gegen den Fortbestand der Zeitungssteuer aussprach, ist wenig Aussicht vorhanden, daß diese Steuer fällt. Bismarck hebt sich diese Steuer so lange auf, bis der Reichstag seinem Pressegesetz zustimmt. Dann läßt Bismarck jene häßliche Steuer sich dadurch ablaufen, daß der Reichstag als Gegenleistung den reaktionären Bestimmungen des Pressegesetzwurfs zustimmt. Dafür also, daß den preußischen Zeitungen, die unter jener Steuer so empfindlich leiden, der Brodkorb etwas niedriger gehängt wird, soll der gesamtdeutsche Presse der Maulkorb umgehängt werden. Jener Antrag auf Aufhebung der Zeitungssteuer in Preußen war leider von den Clericalen gestellt worden, die freilich auch die beste Sache in Missredit bringen, — nach einem Wirkworte Birchows — „Anschwärzen“. Was der clericale Welsche, Dr. Windthorst, gegen die preußischen deutschen Preszustände vorbrachte, entbehrt nicht der inneren Wahrheit. Er führte aus, daß ein guter Theil der Presse in Abhängigkeitsverhältniß von der preuß. Regierung stehe, daß die Gefahr vorhanden, daß das Pressegewerbe in deren Händen monopolisiert wird. Sie verfügt bekanntlich über die mit Beschlag belegten Vermögen des früheren Königs von Hannover und des früheren hessischen Kurfürsten, den sog. Reptiliensfonds; damit verfügt sie auch über eine Masse Zeitungen, z. B. die Augsburger Allgemeine, die Stönische, über einen Theil der Wiener Zeitungen. Außerdem werden in Berlin Correspodenzen in italienischer, französischer und englischer Sprache ausgearbeitet und vervielfältigt, um auch die Zeitungen dieser auswärtigen Sprachen zu beeinflussen. Windthorst schloß aus diesen Preszuständen, daß mindestens der unabhängigen Presse durch Aufhebung der Zeitungssteuer die Möglichkeit gewährt werden müsse, die Concurrenz des Reptiliensfonds aufzuhalten und die Regierungs corruption zu widerstehen. Der Vicepräsident des preußischen Ministeriums, Camphausen, hätte sich wohl Windthorst auf dieses schlüpfrige Thema zu folgen und beschränkte sich auf die Behauptung, der Niemand widersprechen wird, daß in Preußen eine hecnuwerthe und unabhängige Presse noch bestehe.

Wie gesagt, es ist schade, daß jetzt die Schwarzen die freiherrschaftlichen Anträge einbringen. Ledber ist aber auch die Behandlung der Presse durch die preußische Regierung eine prinzipielle. Das Jesuitensblatt, die „Germania“ in Berlin, darf den neuesten kräftigen Rundschluß des Papstes gegen Kaiser und Reich ungestört abdrucken; die offizielle „Kölner Zeitung“, die diesen Rundschluß in das geliebte Deutsch übertragen hatte, wird deshalb confiscirt. Es kann ja gar nicht besser Kaiser und Reich gedient werden, als wenn die thörigsten Kapuzinaden des Papstes recht bekannt werden.

Das österreichische Herrenhaus hat richtig den Beschlus der Abgeordneten umgestoßen, daß auch Börsenpapier belehnt werden. In Ungarn aber dauert die Ministerkrise fort. Es findet sich Niemand, der leichtfertig genug wäre, mit dem Portefeuille des Finanzministeriums unter'm Arme über die Abgründe des Deficits zu klettern.

Endlich ist das schwere Werk vollbracht: die französische Nationalversammlung hat den Ausschuss zur Ausarbeitung einer neuen Verfassungsurkunde gewählt. Die Republikaner haben ihre Macht erkannt: sie sind, wenn die äußerste Rechte schmolzt, stark genug, die Versammlung beschlußunfähig zu machen.

Locales und Südjüdisches.

— Der reg. Fürst zu Waldeck und Pyrmont ist am 2. d. M. Abends 10 Uhr 35 Min. von Arolsen hier eingetroffen, im „Hotel Bellevue“ abgetreten und gestern früh 5 Uhr 45 Min. dorthin zurückgekehrt.

— Se. Maj. der König hat den Königlich Belgischen außerordentlichen Abgehandten, Senator Marquis de Nodet, den Großherzoglich Mecklenburgischen Oberhofmeister, Generallieutenant von Sell, den Herzoglich Sachsen-Altenburg'schen Oberhofmeister von Mindvith, sowie den Fürstlich Lippe'schen Cabinetominister von Flotowell am gestrigen Tage in Particular-Audienzen empfangen und die von denselben aus Aulah des stattgehabten Thronwechsels überbrachten Condolenz- und Verglückswünschungsschreiben ihrer Souveräne entgegengenommen.

— Landtag. Vor überfüllten Tribünen fand gestern in der 2. Sämmer die Verhandlung über den Ludwig'schen Antrag statt, betreffs Bekündigung des Unschärfebegriffs dogmas durch Bekündigung des Fuldaer Hirschenbrief von den Kanzeln. Die Debatte eröffnet Bleyräi. Streit, indem er dem Eifer und der Beharrlichkeit des Abg. Ludwig Weifall zollt, der es ermöglicht habe, daß nunmehr Klarheit darüber herrsche, daß das Unschärfebegriff dogma in Sachsen seine staatsrechtliche Geltung besitze. Redner wolle nicht die Entstehungsgeschichte dieses Dogmas auf dem letzten Concil untersuchen, auch nicht fragen, ob jemand an die Unschärfebegriff eines schwachen, gebrechlichen Menschen wirklich glauben könne, aber in diesem Dogma siege eine ernste Gefahr für jeden Staat; denn es entbindet — wie Redner nachweist — die Katholiken von dem Gebotan gegen die Staatsgesetze, nicht dem Papste die Herrschaft, Gerichtsbarkeit und Strafhoheit über jeden einzelnen Getansten und der obersten Kirchengeralt die Entscheidung über Das, was Fürsten und Wölker zu thun haben, ja sogar das Recht, mittelst Zwangs und Strafen die Fürsten und Wölker zur Erfüllung der päpstlichen Gebote anzuhalten. Die sämmtlichen deutschen Bischöfe, darunter auch der sächsische, haben den Papst beschworen, ein solches Dogma nicht zu publiciren. Umsonst! Es wurde publicirt und nunmehr ist der größte wie der geringste Staat in ferner Krisenz durch die Prätentionen der römischen Kirche bedroht. Wegen dieser Gemeingefährlichkeit jenes Dogmas habe auch die sächsische Regierung das landesherrliche Placet zur Bekündigung dieses Dogmas nicht gegeben. Sachsen habe aber die Würde, das Neuerste zu thun, ähnliche Gefahren, wie sie Preußen bedrohen, wo die Bischöfe offen den Gebotan vertheidigen, von sich abzuhalten. Unterstüze Sachsen die preuß. Regierung nicht in dem Kampfe gegen die römische Hierarchie, so sei die Gefahr einer Annexion Sachsen sehr nahe. (Stein! rechts.) Er beantragte daher, daß die Regierung dem nächsten Landtage ein Geheis aus-

gearbeitet vorlege, welches genau die Ausübung der staatlichen Überaufsicht über die römisch-katholische Kirche regelt. Bereits 1813 sei ein Regulativ von der Regierung dem damaligen Landtage vorgelegt worden, das dasselbe beweiste, aber damals nicht erledigt wurde. Dasselbe enthalte ganz gute Unterlagen für die Wahrung des weltlichen Überaufsichtsrechts und es sei die höchste Zeit, dieses Werk wieder auszuräumen. (Beifall.) — Abg. Ludwig giebt zu, daß sein Antrag eine schiefes Horn habe, da er von der Voraussetzung ausgehe, das Bistum habe gegen die Landesgesetze verstöhn, aber die Schuld dieses Missverständnisses trage einzigt die Regierung. (Sehr wahr.) Hätte diese immer die Wahrheit gehabt, hätte sie namentlich früher gesprochen, nicht Thatiachen dem Volle verhünt und verschwiegen (wie sich das erst später herausgestellt habe), so hätte sein Antrag eine andere Form erhalten. Es habe sich gezeigt, daß das Dr. J. nicht mit der Wahrheit heraußgingen sei, daß vielmehr das Kultusministerium den Hirtenbrief mit auffälliger Genehmigung des Landesherren habe verkünden lassen. In seinem ganzen Leben glaube er, Ludwig, nicht, daß in Wirklichkeit die Erlaubnis zum Verlesen des Hirtenbriefs gegeben worden sei. Es sei eine arge Ironie, ein böses Jesuitentrick im protestantischen Lager mit dieser Erteilung der Erlaubnis getrieben worden. Brs. Dr. Schaffrath unterbrechend: Er halte den Ausdruck „Kemde“ auf das Verfahren der Regierung angewendet, nicht für angemessen. Abg. Ludwig: Der damalige Kultusminister v. Falkenstein (dadurch er als sein Heiln sagten) sei immer ein energischer und intelligenter Mann gewesen. Wer sei so naiv zu glauben, daß ein solcher Mann wie Falkenstein diesen Hirtenbrief für eine Bagatelle angesehen habe, da er doch ein politisches Manifest im eminenten Sinne des Wortes sei? Weide nicht in dem Hirtenbriefe der Bundesgenossen Deutschlands, der König von Italien wegen der Anerkennung Altreichstaats als ein Ungeheuer, als Räuber und Epiphobe gekillert? Falkenstein habe bei seiner Erlaubnis zum Lesen eines solchen Hirtenbriefs in malo modo und im Einverständniß mit der katholischen Kirche gehandelt. Ludwig schließt damit, daß seine Agitation in dieser Sache ihm viel Unannehmlichkeiten eingebracht habe, daß er aber nicht mit Denen tauschen möchte, die noch heute in der Regierung sitzen und dem Lande die Wahrheit vorenthalten hätten. (Beifall, auch auf der Tribüne.) Dr. Schaffrath droht, letztere räumen zu lassen.) — Der Kultusminister Dr. v. Gerder: Die Erteilung der Bekanntmachung zum Verlesen jenes Hirtenbriefs sei nicht unter, sondern vor eigenem Amtsführung gegeben worden. Ludwig habe ihn gleichwohl in Worten angegriffen, die nahe an die Grenze des Unzulässigen stießen. Niemals habe die Regierung etwas in dieser Sache verschwiegen. Denn Ludwig fragte in seiner ersten Interpellation seiner Zeit einfach: ob das Unschärfeleiddogma in Sachsen publiziert worden sei. Darauf habe er geantwortet: Nein! Von der Verlehung jenes Hirtenbriefs habe er, der Minister, aber darauf noch kein Amt gemacht. (Verwiegung.) Er könne nicht wissen, was in den Akten steht, die vor seinem Amts-Antritt stattgefunden haben. (Ausklammung.) Erst das katholische Kirchenblatt habe ihn auf jenen Hirtenbrief aufmerksam gemacht. Auch die zweite Interpellation Ludwigs verlangte bloß Auskunft darüber, ob in jener Hirtenbriefverlesung eine Bekundung des Dogmas enthalten sei und diese Frage habe er wieder verneint. Der natürliche Anstand habe erfordert, daß er den Namen Falkenstein nicht eher in die Diskussion gebracht habe, als bis die Notwendigkeit dazu gezeigt. (Sehr wahr!) Erst als Ludwigs in seinem Antrage die Erklärungen der Regierung vollkommen umgedreht habe, sei es an der Zeit gewesen, Falkensteins Namen als dens zu nennen, der die Erlaubnis ertheilt habe. Was nun die Unschärfeleid dogma selbst angehe, so tholle die Regierung die Ansicht des Kammer von dem staatsgefährlichen Charakter dieses Dogmas (Herr!) und sie empfinde ebenso lebhaft wie die Kammerei das Bedürfnis, eine klare, siche staatstrechte Unterlage zu gewinnen, um Konflikte wie in Preußen und Gewissensverwirrungen zu vermeiden. Die Regierung komme also dem Antrage Strelts' entgegen, einen Gesetzentwurf über die Ausübung der weltlichen Hoheitsrechte auszuarbeiten (große Bewegung), um auf diese Weise eine neue sichere Basis zur Wahrung der Rechte des Staats zu erhalten. Hingegen glaube er, daß der Deputationsantrag: ob seile die Regierung ähnlich erklären, daß die Verlehung des Hirtenbriefs nicht die Bekundung des Unschärfeleiddogmas indirekt bedeute, überflüssig sei. Zweimal habe er öffentlich vor der Landesvertretung erklärt: jenes Dogma sei in Sachsen nicht verkündet und er wiederholte zum dritten Male diese Erklärung. Amlich als diese amtliche Erklärung könne doch keine sein. Eine öffentliche Bestätigung derselben außerhalb des Landtages würde nur ein Misstrauen in die Landtagserklärungen der Regierung hervorrufen. Er erwarte die Kammer dringend, ihn in der Aussicht zu unterstützen, daß jene Hirtenbriefverlesung keinerlei staatsfeindliche Folgen für Sachsen gehabt habe und haben könne. (Beifall.) — Abg. Sachse widerspricht dem Minister darin, daß eine Bekanntmachung, wie sie die Deputation beantragte, überflüssig sei. Vielemehr verlange das sächsische Volk von dem Kultusminister eine solche öffentliche Erklärung, daß jener Hirtenbrief auch nicht indirekt das Unschärfeleiddogma verkündet habe. Das sächsische Volk sei in seiner bisherigen Überzeugung beruhigt, daß es in seinem Kultusministerium einen wachsamem Hüter des protestantischen Bekenntnisses habe. In diesem Punkte habe das Volk eine sehr verwundbare und reizbare Stelle; es wolle sich nicht einer Deut von den Errungenschaften der Reformation rauben lassen. Die Reformation aber werde durch das Unschärfeleiddogma, jenseits der gesunden Vernunft, bedroht. Velder habe Falkenstein einen Hirtenbrief verlesen lassen, der offen jenes Dogma anpreise, es „als Wert der göttlichen Worstellung, als Prüffstein der Gemüther der gläubigen Katholiken, als Felsengrund der katholischen Kirche bezeichnete, von dem sich kein Gläubiger trennen könne.“ Hat Falkenstein einen solchen Witzwitz unter die katholischen Sachsen gebracht, so muß eine Kundgebung desjenigen Kultusministers erfolgen, daß die Katholiken erkannten, daß dieses Dogma keine Heldenhabe, sein ist sie verbindliches Kirchengebet sei. (Bravo!) Das Ministerium von 1873 habe nicht notwendig, die Geschäftsführung des Ministeriums von 1871 anzutreten, sollte sich vielemehr offen von denselben loslösen. (Sehr gut!) Stein sächsisches Kultusministerium habe Boden im Volke dessen Träger nicht mit Vertrauen betrachtet wird als starke Herr und Schirmherr seines protestantischen Bekenntnisses. (Sehr gut!) — Dr. Biedermaier betont namentlich, daß der Medikator des kath. Kirchenblattes es gewagt habe, Gesetze und Regierung offen zu dehnen: es sei trocken aller Erklärung der Regierung das Dogma in Sachsen doch verkündet. Wozu bezahle das Land da Dr. J., wenn es nicht einmal ein Wort des Todes gegen einen solchen hohnenden Uebermuth eines Priesters schreibe? Die Regierung scheine aber zu dem Treiben jener Redaction ein Auge zugedreht zu haben. Die Katholiken glaubten an jenes Dogma, von dessen Existenz sie nunmehr durch den Hirtenbrief amtlich Kenntnis erhalten haben. Die Regierung möge daher nur in ihren Amtsbüchern und vielleicht in Ueber einsinnung mit dem Plakat, die von der Deputation beantragte Erklärung von der Richter bindlichst das Dogma's veröffentlichen. — Der Minister:

Wenn er damals die Tragweite jenes Artikels des katholischen Kirchenblatts hätte ahnen können, so würde er einen Artikel gegen dasselbe veröffentlicht haben. Er bedauert, daß nicht gehau zu haben. Entschieden wolle er die Verdächtigung Biedermanns (dieser auch zusammen) von dem Augenzwinkern der Regierung zurück. Das katholische Kirchenblatt sei höchst unbedeutend, er lese es nicht und lasse sich nur aus denselben referieren. Hätte er mit dem Sitz- oder Preßgesetz gegen dasselbe einschreiten können, so wäre es geschehen. Gegenüber dem Abg. Sachse aber sage er: es handle sich nicht um einen Kampf zwischen Protestantismus und Katholizismus. Er, der Minister, sei in der Vertheidigung der protestantischen Alte nicht der Rechte, sondern seines der Freiheit. Dr. Richter, Tharandt, erklärt sich frästig ist die Deputation, v. Ehrenstein aber dagegen; es bedürfe nicht noch einer weiteren Publication. Dabei begeht Mederer die Ungeschicklichkeit, zu behaupten: der Hochprediger Wahl, der Redakteur des katholischen Kirchenblatts, sei nur ein Pleiter in Privatstellung. Adr. Schect polemisiert gegen den Minister. Man müsse zeigen, daß man Freund der Schweizer, Italiener und des deutschen Kaisers und Feind der Franzosen sei. (Wiesbaden.) — v. Hausen: Mit dem Antrage würden ganz andere Hintergedanken verfolgt. (Oho! Sturm links.) Wollte man wirklich den Liberalismus so weit treiben, daß man ihn, den einzigen Katholiken in der Kammer, unterbreche? Es feste ihm ein ungeheures Opfer, heute zu schwelen und nicht gegen das zu sprechen, was gegen die Katholiken gesagt worden sei. Er schwelge aber, um nicht die Lage der Katholiken in Sachsen zu schädigen. Er habte sich mit seinen 50,000 Glaubensgenossen gegenüber 2 Millionen Andergläubiger in die Verhältnisse, es ruhig der Worschung überlassend, sie ins natürliche Weichgericht zu bringen. Sein Schweigen, das mit schwerem Herzen erfolge, geschehe nur deshalb, um nicht zu dem Scheine beizutragen, als sei in Sachsen die confessionelle Freiheit nur entfremdet geblieben. — Dr. Wenkel beantragt: daß die von der Deputation verlangte Bekanntmachung der Regierung ins besondere im katholischen Kirchenblatte erscheine. — Dr. Biedermann: Der Minister sei schlecht bedient, wenn er über einen Artikel, wie den des kathol. Kirchenblatts, erst aus andern Zeitungen erihre. Die Freiheit dieses Blattes sei doch gar zu groß. Ungefährlich hätte v. Ehrenstein nicht reden können, als indem er auf die Ehrenschäden Wahls hingewiesen. v. Hausen habe eine Verdächtigung ausgesprochen (dieser protestirt): man verfolge nicht die Katholiken, sondern die Unbotmäßigkeit gegen die Gesetze. (Bravo!) — v. Einsiedel ist nach langem Kampfe dazu gelangt, gegen den Deputationsantrag zu stimmen. Die Erklärungen der Regierung genügten vollständig. Wenn Streit von der Höhe der Annexionen gespateht, wenn Sachsen nicht die preußische Regierung durch Präventivmaßregeln gegen den Katholizismus unterstützen, dann sei es schlecht um uns bestellt, wenn wir erst die Gewissen binden müssten. Streit widerstreicht, daß er das gesagt. Günther betont frästig, daß die eigenthümliche Lage es rechtfertige, daß die Regierung die verlangte Erklärung veröffentlich. Nachdem noch Adr. Gedekk im Schlussworte bedauert, daß der Minister seiner Zeit nicht das kathol. Kirchenblatt Lügen gestraft habe, nachdem er selber betont, daß in der Annahme des Deputationsantrags kein Misstrauen gegen den Kultusminister liege, wird abgestimmt. Der Geniel'sche Antrag: daß die Regierung im katholischen Kirchenblatte die verlangte Erklärung abdrucken lasse, wird gegen 27 Stimmen, der Entschluß einer derartigen Erklärung überhaupt gegen 3 Stimmen (v. Hausen, v. Ehrenstein, v. Einsiedel) beschlossen, der Streit'sche Antrag auf Ausarbeitung eines Gesetzes über Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte einstimmig angenommen.

— Großes Aufsehen und Bebauern für die Familie v. Engel erregt auch in unserer Stadt die in Meiningen erfolgte Verhaftung des dortigen Majors v. Engel, des Adjutanten des Herzogs von Weiningen und eines Sohnes des lgl. sächs. Generalleutnants a. D. v. Engel. Der Verhaftete, gegen den die Anklage grober Wechselfälschungen in ganz enormen Betragshöhen vorliegt, stand früher einmal im lgl. sächs. Militärdienst und wurde später Adjutant des Erbprinzen, des jetzigen Herzogs von Meiningen.

— Das General-Postamt hat auf dem Verordnungsweg sämmtliche Ober-Postdirektionen angewiesen, überall die eingehendsten Untersuchungen anzustellen, ob die Dienstlocale der Postbeamten, insbesondere auch die Postschalter, den Anforderungen entsprechen, welche an deren Einrichtung und Beschaffenheit in Rücksicht auf die Gesundheit der Beamten, wie im Interesse des an den Postschaltern verkehrenden Publikums unter den heutigen Verhältnissen gestellt werden müssen.

— Eine in Deutschland und Österreich vielgesuchte Waare sind jetzt die österreichischen Viertelgulden-Stücke in Silber. Nach der Kriegserklärung gegen die ganzen Guldenstücke stellte es sich bekanntlich heraus, daß Deutschland mindestens zu wenig Scheidegeld besitze, und so musste man denn die österreichischen Viertelgulden-Stücke zu einem legalen Zahlmittel machen. Deutsche Banquier's hezieren nun, wie Wiener Blätter berichten, seit Monaten so viel als von dieser Münzsorte nur aufzutreiben aus Österreich, während sie die Guldenstücke massenhaft zurückdrängen. Selbstverständlich haben diese Verhältnisse auch auf den Cours der Silbermünze zurückgewirkt und zwar in der Weise, daß zwischen dem Preise von Viertel- und ganzen Guldenstücken eine Differenz von drei Prozent zu Gunsten der Viertelgulden-Stücke besteht. Eine demnach zunächst liegende Operation ist daher die, daß man Silberbarren nach Österreich schickt und in den dortigen Münzstätten Viertelgulden aussprägen läßt. Die deutsche Regierung jedoch, der es obliegen wird, die in Deutschland circuierende Scheidentümme gegen Gold einzulösen, hat dieser Operation einen Siegel vorgeschoben und sich an die österreichische Regierung mit dem freundshaftlichen Eruchen gewendet, keine Viertelgulden-Stücke mehr auszusprengen zu lassen. Es wird diese Thatshache zugleich als erfreulicher Beweis des besten Einvernehmen's zwischen beiden Mächten angesehen.

— Weihnachten ist vor der Thür — aber seit langen Jahren nicht kündigte sich die Bestimmung und der Geschäftstreibschaft so matt an, wie diesmal. Namentlich alle Luxusgeschäfte liegen darnieder, von größerer Kauflust ist nichts zu bemerken. Auch im Buchhandel ist es stiller wie sonst um diese Zeit. Klein Wunder! Wer hat nicht eingebüßt, wer nicht gelitten unter den Krisen des Geldmarktes, welche in Wien begannen und noch immer bis in die fernsten Winkel unseres Erdballs und Amerika's nachzittern. Mit einem Päckchen Westendactien oder Hofbrauhaus, oder Galizischer Bohne, oder